

Staatliche Grundschule Katharinenberg



Corona- Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Auf der Grundlage des Stufenkonzepts für das Schuljahr 2021/22 der ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO und der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO sowie aller gültigen Vorgaben des TMASGFF und TMBJS

Das Corona- Hygiene- Infektionsschutzkonzept unserer Schule ist die Grundlage, um den Schülerinnen und Schülern und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken einer Erkrankung während der Corona- Pandemie zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Die Verantwortung liegt bei der Schulleitung.

Über das Hygienekonzept werden das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an unserer Schule arbeitenden Personen aktenkundlich belehrt und die Eltern informiert (Elternversammlung, Einstellung Schulportal).

Die Schulleitung hält Kontakt zum Gesundheitsamt bei bestätigten SARSCoV-2-Fällen. Bei Weitergabe von Daten werden die betroffenen Personen informiert.

Betretungsverbote

Personen, die positiv auf SARSCoV-2-Infektion getestet wurden sowie Personen mit erkennbaren Symptomen oder Personen, die direkten Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen die Schule nicht betreten.

Personen mit Erkältungssymptomen gilt grundsätzlich ein Betretungsverbot. Sie müssen die Symptome durch einen Arzt abklären lassen, um auszuschließen, dass eine Covid-Infektion besteht.

Zu den Erkältungssymptomen, die ein Betretungsverbot nach sich ziehen, zählen:

- gastrointestinale Symptome (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
- Kopf- und Gliederschmerzen;
- Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
- schwere respiratorische Symptome wie akute Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38°C;
- respiratorische Symptome (trockener Husten, infektiöse Entzündung der Nasenschleimhaut (Schnupfen), Fieber), wenn zusätzlich
 - ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder

- eine Exposition gegenüber dem SARS-CoV-2-Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.

Personen, die Erkältungssymptome hatten, dürfen die Schulen wieder betreten:

- wenn die Symptome abgeklungen sind, und zwar frühestens fünf Tage nach Beginn der Symptome und gleichzeitig mindestens 48 Stunden nach Symptommfreiheit; oder
- nach Vorlage eines Nachweises über einen durch einen infektionsschutzrechtlich befugten Dritten vorgenommenen negativen PCR-Tests oder PoC-Antigenschnelltests; oder
- nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Unbedenklichkeit des Einrichtungsbesuchs.

(FAQ- Bildungsministerium, häufig gestellte Fragen)

Das Betreten ist wieder erlaubt:

- (1) **für positiv getestete Personen** frühestens 14Tage nach Symptombeginn und 48 Stunden nach Symptommfreiheit
Beruht das positive Testergebnis auf einem Antigenschnelltest, endet das Betretungsverbot bei einem Nachweis eines negativen Testergebnisses einer PCR- Testung.
- (2) **für Personen mit Symptomen** frühestens 5 Tage nach Symptombeginn und 48 Stunden nach Symptommfreiheit oder nach Vorlage eines negativen Testergebnisses nach eines Testung (Antigenschnelltest durch Dritten), PCR Test **oder** ärztliche Bescheinigung über Unbedenklichkeit des Einrichtungsbesuchs
- (3) **für Kontaktpersonen** nach Beendigung der Quarantäne

Auftreten von Symptomen während der Unterrichts- und Betreuungszeit (2)

Kinder, die in der Schule oder während der Hortzeit Symptome zeigen, werden von den anderen Kindern isoliert betreut und müssen nach Benachrichtigung der Eltern abgeholt werden. Das Betreten ist wieder erlaubt - siehe (2).

Meldepflicht der Eltern

- Die Eltern minderjähriger Kinder sind verpflichtet, die Leitung der Einrichtung unverzüglich zu informieren, wenn ihre Kinder mit dem Coronavirus infiziert sind oder direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.

Melde - und Dokumentationspflicht der Schule

- bei Kenntnis einer nachgewiesenen SARSCoV-2-Infektion **namentlich** an das Gesundheitsamt und **nicht** namentlich als BV- Meldung an das Schulamt

- die Schule führt eine Dokumentation zur lückenlosen Verfolgung möglicher Infektionsketten (tägliche Anwesenheit im Klassen- Gruppenbuch, **Kontaktlisten für Eltern und schulfremde Personen, die sich länger als 10 min im Schulgebäude aufhalten (Gespräche, Versammlungen, Handwerker usw.) mit schriftlicher Erklärung zur Erreichbarkeit und Symptombefreiheit einer COVID 19 Erkrankung**
- Daten werden ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken erhoben und für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt, danach sofort und datenschutzgerecht entsorgt

Basisphase GRÜN

Regelbetrieb mit primären Infektionsschutz

Schülerinnen und Schüler

- ⇒ Die ankommenden Schülerinnen und Schüler mit dem Bus um 7.00/7.10 Uhr warten zunächst auf ihrem Klassenstellplatz, ebenso alle anderen ankommenden Kinder
 - Kl. 1, 2a, 2b vor der Schultreppe
 - Kl. 3 am Rondell
 - Kl. 4 vor der Natursteintreppe
- ⇒ eine Lehrkraft beaufsichtigt und regelt das Ankommen, Einlass und Händewaschen vor dem Unterricht
- ⇒ Beim Betreten des Schulgeländes- und gebäudes gilt das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung für alle Personen ab 6 Jahren und einer medizinischen Maske oder FFP2 Maske ab 16 Jahren.
- ⇒ Am Sitzplatz ist während des Unterrichts das Verwenden einer Mund- Nasen-Bedeckung nicht zwingend erforderlich. Der Sport- und Schwimmunterricht wird ohne Mund- Nasen Bedeckung ausgeübt.
- ⇒ Während der Schülerbeförderung ist eine Mund- Nasenbedeckung zu tragen.

Schuleingangsbereich:

- ⇒ an der Wandtafel im Flur befinden sich die Hinweise zur persönlichen Hygiene

Für alle Personen gilt es, die persönliche Hygiene sehr ernst zu nehmen.

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- gründliche Händehygiene
- Hust - und Niesetikette
- mit den Händen möglichst nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- wenn möglich Abstände zu anderen Personen einhalten

Eltern:

- ⇒ Bitte die Kinder **am Schultor bzw. Schulhof** verabschieden und empfangen.
- ⇒ Das Betreten des Schulgeländes und Schulgebäudes ist zur Personenfürsorge **für 10 min gestattet** (mit Mund- Nasenbedeckung und ständige Einhaltung des Mindestabstandes)

Wegeführung

- ⇒ Im Schulhaus und auf den Treppen kann der Mindestabstand von 1,5m im „Gegenverkehr“ nicht eingehalten werden. Deshalb wird nach dem Prinzip „Einbahnverkehr“ verfahren. Dementsprechend sind Markierungen angebracht. Die Türen sind als Ein- und Ausgang gekennzeichnet.

Sekretariat:

- ⇒ immer nur eine Person hält sich im Sekretariat als Besuch auf (Hinweisschild an der Tür)
- ⇒ Desinfektionsmittel am Waschbecken
- ⇒ regelmäßige Desinfektion der Türklinken, die Tür bleibt außerdem meist offen

Lehrerzimmer:

- ⇒ im Lehrerzimmer halten sich möglichst wenige Lehrkräfte auf
- ⇒ am Tisch nicht mehr als 4 Personen
- ⇒ am Kopierer hält sich maximal 1 Lehrkraft auf
- ⇒ Desinfektion am Waschbecken

Klassenräume/ Horträume

- ⇒ ein Hygieneplakat ist in jedem Raum angebracht, die Schüler werden belehrt
- ⇒ die Klasse wird in feste Handwaschgruppen eingeteilt, sie nutzen die Waschbecken im Klassenraum, Mädchentoilette, Jungentoilette
- ⇒ die Schüler waschen ihre Hände gründlich mit Seife und mindestens 20 Sekunden • vor dem Unterricht • vor dem Frühstück • nach der Hofpause • nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- ⇒ benutzte Taschentücher werden im schwarzen Papierkorb (Restmüll) entsorgt
- ⇒ alle **20 min** wird eine Stoßlüftung (vollständig geöffnete Fenster) über mehrere Minuten durchgeführt (die Fenster öffnet und schließt nur die Lehrkraft), möglichst auch zusätzlich während des Unterrichts, die erste Lüftung erfolgt vor Unterrichts-/Hortbeginn
- ⇒ es findet eine tägliche Reinigung entsprechend der DIN-Normen statt
- ⇒ die Raumhygiene eines jeden Klassenraumes wird vom Schulleiter oder Hausmeister täglich kontrolliert

Pausen:

- ⇒ beim Verlassen des Klassen- oder Hortraumes, in den Schulfluren und Toiletten ist ein Mund- Nasen- Schutz zu tragen, den die Kinder selbst mitbringen
- ⇒ für den Mund- Nasenschutz ist eine geeignete Aufbewahrungsmöglichkeit (verschließbare Plastikdose/-tüte) bereitzuhalten

- ⇒ die 1. Hofpause findet versetzt statt: Klasse 1, Klasse 2 von 8.55 - 9.15
Klasse 3,4 von 9.20 - 9.35 Uhr
- ⇒ die Schüler werden belehrt, dass sie auf dem Weg zur Pause das Geländer nach Möglichkeit nicht anfassen, Abstand halten und der Wegeführung folgen
- ⇒ das Frühstück und kleine Pausen finden individuell im Klassenraum statt
- ⇒ Geburtstage werden anders gefeiert, „Geburtstagsobst“ oder sonstige Speisen dürfen nicht mitgebracht werden, einzeln verpackte Fertigprodukte dürfen ausgeteilt werden

Toiletten:

- ⇒ der Hausmeister kontrolliert täglich die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der Seifenspender und Papierhandtuchhalter
- ⇒ es findet eine tägliche Reinigung entsprechend der DIN-Normen statt
- ⇒ die Raumhygiene des Sanitärbereichs wird auf einem Reinigungsplan dokumentiert und täglich durch den Schulleiter/ Hausmeister kontrolliert und abgezeichnet
- ⇒ Hinweise zur persönlichen Hygiene sind angebracht
- ⇒ die Schüler werden belehrt, nach dem Toilettengang gründlich mit Seife und mindestens 20 Sekunden die Hände zu waschen
- ⇒ die Tür zum Eingang des Sanitärbereichs bleibt offen, damit wird das Anfassen des Türgriffes vermieden
- ⇒ Tragen der Mund- und Nasenbedeckung im Sanitärbereich erforderlich

Speiseraum:

- ⇒ um eine zu große Schüleransammlung und Warteschlangen zu vermeiden wurde ein Essenzzeitplan erarbeitet, zur gleichen Zeit essen immer nur zwei Schülergruppen
- ⇒ vor dem Mittagessen waschen die Schüler gründlich mit Seife und mindestens 20 Sekunden ihre Hände
- ⇒ der Mindestabstand und die Vermeidung des direkten Kontakts zwischen dem Ausgabepersonal und dem Essenteilnehmer wird gewahrt, indem der Teller auf der Ablage des Ausgabebereichs abgestellt wird
- ⇒ nach jeder Esseneinnahme werden die Tische gereinigt

Hort

- ⇒ auf die Einhaltung des Mindestabstandes kann verzichtet werden
- ⇒ die Regeln der persönlichen Hygiene sind einzuhalten, Spiele mit engen Körperkontakten vermeiden, Erzieher machen Kinder darauf aufmerksam
- ⇒ nach der Benutzung der Spielgeräte im Freien waschen die Kinder gründlich mit Seife und 20 Sekunden die Hände

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- ⇒ Sollte sich ein Kind verletzen und „Erste Hilfe“ geleistet werden müssen, **muss die Versorgung des verletzten Kindes gewährleistet sein.** Hierbei ist bei der Versorgung auf ausreichend Selbst- und Fremdschutz zu achten. (Tragen von Mund- Nasen- Schutz, Handschuhen, Handdesinfektion)

Musikunterricht

- ⇒ Singen in der Gruppe soweit möglich mit Mindestabstand und bei geöffnetem Fenster. Einzelgesang unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Sportunterricht

- ⇒ bei guter Wetterlage wird der Sportunterricht möglichst im Freien durchgeführt
- ⇒ die Flächenreinigung der Turnhalle wird von der Reinigungskraft nach den DIN-Vorschriften durchgeführt
- ⇒ für die Durchlüftung der Turnhalle ist der Hausmeister verantwortlich, dazu wird die Fluchttür geöffnet und die Fenster auf Kippmodus gestellt (morgens, in den Pausen)

Distanzunterricht

Schüler und Schülerinnen mit Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus können nach schriftlichem Antrag bei der Schulleitung vom Präsenzunterricht befreit werden und lernen zu Hause. Davon unberührt bleibt die Teilnahme an Leistungsnachweisen. Ein ärztliches Attest über das bestehende Risiko ist vorzulegen.

Situationsphase

Tritt bei Schülern /innen, dem Personal oder einer Person, die die Einrichtung betreten hat eine Infektion mit dem Coronavirus auf, entscheidet die **Schulleitung gemeinsam mit dem Gesundheitsamt** über weitere erforderliche Maßnahmen, um in der konkreten Situation vor Ort eine Weiterverbreitung der Infektion mit dem Coronavirus zu vermeiden. Diese Maßnahmen sind so lange aufrecht zu erhalten, bis die zuletzt aufgetretene bestätigte Infektion mit dem Coronavirus nicht mehr vorliegt.

- ⇒ Die Maßnahmen können sich auf Kontaktpersonen, Kontaktklassen beschränken.
- ⇒ Maßnahmen können z.B. sein: Mund-Nasenbedeckung während des Unterrichts, (außer Sport- und Schwimmunterricht)
Unterricht in festen Gruppen mit gleichem pädagogischem Personal
versetzten Unterrichts - und Pausenzeiten zur Kontaktvermeidung zwischen Lerngruppen, eingeschränkte Hortbetreuung während der Ferien (feste Gruppenverbände mit Betreuung durch stets dasselbe pädagogische Personal)
- ⇒ Eltern und einrichtungsfremde Personen können die Schule betreten, wenn ein 3G - Nachweis vorliegt. Ausnahme: 10 min Regel (medizinische Maske und unter Gewährleistung des ständigen Mindestabstands)

⇒ Die Maßnahmen sind auf zwei Wochen zu befristen, können aber verlängert werden.
Eine Verlängerung muss vom Staatlichen Schulamt genehmigt werden.

Schüler und Schülerinnen mit Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus können nach schriftlichem Antrag bei der Schulleitung vom Präsenzunterricht befreit werden und lernen zu Hause. Davon unberührt bleibt die Teilnahme an Leistungsnachweisen. Ein ärztliches Attest über das bestehende Risiko ist vorzulegen.

Schulbetrieb in der Situationsphase

Je nach Situation kann der Unterricht und die Betreuung für alle Klassen oder auch für einzelne Klassen in beständigen, fest voneinander getrennten Gruppen durch stets dasselbe Team erfolgen. Die Schulleitung gewährleistet ein tägliches Angebot von 6-8 Stunden, darunter mindestens 4 Stunden Unterrichtszeit.

Vorrang haben die Fächer Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachkunde.

Die Schule ist geöffnet von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr (bzw. 15.17 Bus)

Ein Situation - Stundenplan wird erarbeitet. Die Hofpause am Vormittag und die Essenszeiten finden gestaffelt statt. (erweiterte Hygienemaßnahmen: Besteck auf den Plätzen, Ausgabekraft trägt Mundschutz und Handschuhe)

Personal/ Gruppen

Kl.1 M.Stü, V. Schu, K.Mü
Kl.2a/b S.Ko, S.Bau, (M.Fi), P.Ell., A.Mo, I.Ma
Kl.3 A.Barth., (S.Ta), S. Ho.
Kl.4 A.We, A.Cra

Jeder Klasse steht der Klassenraum als fester Raum zur Verfügung.

Kl.3 Klassenraum + Lesecafe
Kl.2a,b Horträume - obere Etage
Kl.1 Horträume - Keller
Kl.4 Klassenraum
(Änderungen sind je nach aktueller Situation an der Schule möglich.)

Je nach Personalverfügbarkeit können die Unterrichts- und Betreuungszeiten variieren.
Vertretungsunterricht ist ggf. nicht möglich.
Sportliche Bewegungsangebote können in der Turnhalle durchgeführt werden.

Warnphasen

Bei einem landesweit oder regional ansteigenden SARS-CoV-2 Infektionsgeschehen kann das Ministerium Maßnahmen anordnen. Der Betreuungsumfang kann eingeschränkt werden. Die Eltern werden informiert.

GELB 1, = Warnstufe 1

- ⇒ verbindliches Testangebot zweimal in der Woche
- ⇒ Befreiung für SuS mit Risikomeerkmalen auf Antrag vom Präsenzunterricht, davon unberührt bleibt die Teilnahme an Leistungsnachweisen. Ein ärztliches Attest über das bestehende Risiko ist vorzulegen.
- ⇒ Gleiches gilt auch für Personal und für SuS, die in einem Haushalt mit vulnerablen Familienmitgliedern leben.
- ⇒ Zutritt für Eltern und einrichtungsfremde Personen nur nach Testung vor Ort oder Nachweis eines negativen Testergebnisses oder 3G- Nachweis, Ausnahme: 10 min Regel

GELB 2 = Warnstufe 2

- ⇒ verbindliches Testangebot zweimal in der Woche
- ⇒ **Pflicht des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung für SuS, die nicht am Testverfahren teilnehmen**
- ⇒ Ohne Testung: Gesonderte Lerngruppen (wenn personaltechnisch möglich)
- ⇒ Befreiung für SuS mit Risikomeerkmalen auf Antrag vom Präsenzunterricht, davon unberührt bleibt die Teilnahme an Leistungsnachweisen. Ein ärztliches Attest über das bestehende Risiko ist vorzulegen.
- ⇒ Gleiches gilt auch für Personal und für SuS, die in einem Haushalt mit vulnerablen Familienmitgliedern leben.
- ⇒ Zutritt für Eltern und einrichtungsfremde Personen nur nach Testung vor Ort oder Nachweis eines negativen Testergebnisses oder 3G- Nachweis, Ausnahme: 10 min Regel

GELB 3 = Warnstufe 3

- ⇒ **verpflichtendes Testangebot** zweimal in der Woche
- ⇒ **Pflicht des Tragens einer Mund- Nasenbedeckung bzw. qualifizierte Gesichtsmaske für SuS und Personal**
 - ⇒ Ohne Testung: Gesonderte Lerngruppen (wenn personaltechnisch möglich)
 - ⇒ Bußgeld
- ⇒ Befreiung für SuS mit Risikomeerkmalen auf Antrag vom Präsenzunterricht, davon unberührt bleibt die Teilnahme an Leistungsnachweisen. Ein ärztliches Attest über das bestehende Risiko ist vorzulegen.
- ⇒ Gleiches gilt auch für Personal und für SuS, die in einem Haushalt mit vulnerablen Familienmitgliedern leben.
- ⇒ Zutritt für Eltern und einrichtungsfremde Personen nur nach Testung vor Ort oder Nachweis eines negativen Testergebnisses oder 3G- Nachweis, Ausnahme: 10 min Regel